



W Ü R T T E M B E R G I S C H E R
S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

REGION
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



Ausschreibung für die Regionsoberligen Luftpistole und Luftgewehr Region Schwarzwald – Hohenzollern 2026 / 2027

GENDER:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter!

ALLGEMEINES:

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist die Ligaordnung des WSV in der jeweilig gültigen Fassung gültig. Die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sind zu beachten.

ANMELDUNG:

Eine Mannschaft ist bis zum 30.06. jährlich zu melden, falls dies nicht direkt durch Auf- oder Abstieg geregelt wird.
Der Mannschaftsführer und der Schießleiter sind jährlich neu zu melden!

WETTKAMPFTERMIN / WETTKAMPFBEGINN:

Nach Absprache der Mannschaften / Mannschaftsführer untereinander, spätestens jedoch am im WK Plan festgelegten WK Termin.

- ⇒ Eine Absprache der am Wettkampftag beteiligten Mannschaften / Mannschaftsführer ist erforderlich.
- ⇒ **Die festgelegten / abgesprochenen Startzeiten der Begegnungen sind einzuhalten. Verschiebungen nach hinten sind nicht zulässig!**

SCHUSSZAHL PRO SCHEIBE:

Gem. Bestimmungen der Sportordnung des DSB.

SCHEIBEN:

Soweit nicht auf elektronischen Anlagen geschossen wird, sollen nur Scheiben mit dem Signum des DSB verwendet werden. Die Scheiben stellt der Platzverein.
Scheiben müssen bis zwei Wochen nach Veröffentlichung der Abschlusstabelle aufbewahrt werden. Die Ligaleiter haben das Recht, Scheiben kostenfrei zur Kontrolle anzufordern.

ERGEBNISMELDUNGEN:



W Ü R T T E M B E R G I S C H E R
S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

REGION
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



Die Mannschaftsführer melden, **unmittelbar nach Beendigung der Wettkämpfe** auf der jeweiligen Anlage die Wettkampfergebnisse per E-Mail an den Ligaleiter.

Steht keine Internetverbindung am Wettkampfort zur Verfügung, hat die Meldung bis **spätestens Sonntagabend 18:00 Uhr** (am Abend des Endtermins) elektronisch (per Mail) an den Ligaleiter zu erfolgen.

Die Ergebnisprotokolle sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und bis zum Ende der Wettkampfrunde aufzubewahren

Die Ergebnislisten sind im Format PDF oder Excel an den Ligaleiter zu senden.

⇒ **Keine Fotografien**

fotografierte Ergebnislisten werden wegen schlechter Lesbarkeit nicht akzeptiert!

STARTGELD:

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 20,00 € pro Mannschaft und wird vor Beginn der Wettkämpfe (Runde) per Lastschrift durch den WSV eingezogen.

Tritt eine Mannschaft zum 1. Wettkampf nicht an, wird ein Bußgeld v. 100,00 € fällig.

EINSPRÜCHE:

Einsprüche gem. Ziff. 0.13 der Sportordnung des DSB.

Einspruchsfrist 2 Tage. Die Einspruchsgebühr beträgt 15,00 € und ist mit Abgabe des Einspruchs fällig.

KAMPFGERICHT:

Das Kampfgericht wird im Bedarfsfall durch die Landessportleitung eingesetzt.

VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN:

„Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampf-relevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein.



W Ü R T T E M B E R G I S C H E R
S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

REGION
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.“

VERÖFFENTLICHUNG ERGEBNISSE:

Ein Versand der Ergebnislisten per CD sowie sonstiger Datenträger oder in Papierform erfolgt nicht.

Ergebnisse werden auf der WSV Homepage unter: www.wsvligen.de bekannt gegeben und zusätzlich vom Ligaleiter per E-Mail an die Mannschaftsführer und Schießleiter (sofern gemeldet) versandt.

HAFTUNG:

Jeder Schütze haftet für seinen Schuss und daraus entstehenden Schäden selbst. Abgelaufene Druckluftkartuschen dürfen nicht mehr verwendet werden.

SONDERREGELUNGEN

(BEI BEDARF)

Den Vereinen obliegt die Organisation ihrer jeweiligen Wettkämpfe selbst. Hierbei sind die aktuell, am jeweiligen Wettkampftag gültigen Regelungen der Corona Verordnung(en) des Landes Baden – Württemberg zwingend zu beachten! Ggf. ist ein gefordertes Hygiene-konzept zu erstellen.

MUSIK AUF SCHIEßSTÄNDEN WÄHREND DER LIGAWETTKÄMPFE

In den Regelwerken von WSV und DSB gib es keine Regelung darüber ob bei Wettkämpfen Musik abgespielt werden darf oder nicht!

Deshalb diese Regelungen auf Ebene der Regionsligen:

Musik kann überhaupt nur bei Ligawettkämpfen abgespielt werden, wenn es sich um „dezente, gedämpfte Hintergrundmusik“ handelt.

Die Definition dezenter, gedämpfter Hintergrundmusik ist äußerst schwierig, da der Musikgeschmack der Menschen, sowie die Definition der Lautstärke weit voneinander abweichen.



W Ü R T T E M B E R G I S C H E R
S C H Ü T Z E N V E R B A N D 1 8 5 0 E . V .

REGION
SCHWARZWALD - HOHENZOLLERN



DESHALB IST, UM UNSTIMMIGKEITEN UND ÄRGER UNTEREINANDER ZU VERMEIDEN, FOLGENDE VORGEHENSWEISE NOTWENDIG:

Musik aus einem Radiosender ist grundsätzlich nicht zulässig, da zwischendurch immer wieder gesprochen wird.

Vor dem jeweiligen Wettkampf und vor Beginn der Vorbereitungszeit, ist auf der Schießanlage, mit allen am jeweiligen Wettkampf beteiligten Schützen abzustimmen (einstimmig), ob überhaupt Musik, welche Art Musik und in welcher Lautstärke abgespielt werden kann.

- ⇒ Wird keine einstimmige Entscheidung über Art und Lautstärke der Musik getroffen, ist das Abspielen von Musik zu unterlassen.
- ⇒ Fühlt sich ein Schütze währen des Wettkampfes von der Musik und / oder Lautstärke gestört, ist die Musik sofort abzuschalten.
- ⇒ Es ist Aufgabe des jeweiligen Schießleiters an den jeweiligen Wettkampfstätten, dafür Sorge zu tragen, dass diese Bestimmungen eingehalten werden.

⇒ **BEI ZUWIDERHANDLUNG BZW. VERSTOß, WIRD DIE GASTGEBENDE MANNSCHAFT MIT PUNKTABZUG UND EINER GELDSTRAFE VON 50,-- €, ZU GUNSTEN DER KASSE DES WSV BELEGT.**

- ⇒ BEI VORHANDENER EINZUGSERMÄCHTIGUNG, WIRD DER LANDESSCHATZMEISTER DEN BETRAG VOM KONTO DES BETREFFENDEN VEREINS ABBUCHEN. LIEGT KEINE EINZUGSERMÄCHTIGUNG VOR, SO IST DER BETRAG, NACH AUFFORDERUNG, INNERHALB VON 10 TAGEN AUF DAS KONTO DES BEZIRKES ZU ÜBERWEISEN.

Ligaleiter:

Kurt Stoll

RLL RL LuPi / BOL LuPi / BOL LG

E-Mail: RL-LG-LP-SWHZ@t-online.de

Tel.: 07443-91406

Stand: 28.06.2026